

**Informationsvorlage
Verbandsgemeinde****TOP****Unterrichtung des
Verbandsgemeinderates über
abgeschlossene Verträge gemäß § 33
Abs. 2 GemO für das Jahr 2023**Verfasser: Vivian Hannor
Bearbeiter: Vivian Hannor
Fachbereich 1.1Datum:
10.04.2024

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-76

| Gremium | Status | Termin | Beschlussart |
|---------------------|---------------|---------------|---------------------|
| Verbandsgemeinderat | öffentlich | 25.04.2024 | Kenntnisnahme |

Sachverhalt:

Nach § 33 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Verbandsgemeinderat jährlich vom Bürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Verbandsgemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Verbandsgemeinde zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt.

Der Verbandsgemeinderat Vordereifel wird darüber unterrichtet, dass für das Kalenderjahr 2023 folgende der Berichtspflicht nach § 33 Abs. 2 GemO unterliegenden Verträge geschlossen wurden:

Vertragspartner: IFH Energie und Umwelt GmbH&Co.KG, Mayen, vertreten durch Ausschussmitglied Thomas Göbel

Vertragsgegenstand: Ingenieurvertrag lichttechnische Berechnung Realschule plus Nachtsheim

Vereinbarte Gegenleistung: Honorarkosten

Vertragspartner: IBS-Ingenieure GbR, Mayen, vertreten durch Rats- und Ausschussmitglied Michael Brück

Vertragsgegenstand: wasserwirtschaftliche Ingenieurleistung (Neubau Rückhaltebecken Ettringen)

Vereinbarte Gegenleistung: Honorarkosten